Notrecht auf Bundesebene?

Autor(en): **Weber, Georg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **79 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-175130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Droit de nécessité?

Pourquoi la forme d'énergie précisément la moins polluante – la force hydraulique – devrait-elle faire l'objet d'un coup de frein fédéral? C'est ce que se demande, entre autres, l'Association suisse pour l'aménagement des eaux, à laquelle nous donnons aussi l'occasion de présenter ses arguments:

La force hydraulique est l'unique source d'énergie importante dont dispose notre pays, et on lui doit une bonne part de son développement économique. Elle a naturellement ses inconvénients, mais dans une mesure admissible. La loi fédérale de 1916 sur les droits d'eau mettait déjà en balance tous les intérêts en cause: production de courant, stimulant économique, offre d'emplois sur place, routes, protection contre les hautes eaux, redevances, mais aussi modifications du milieu naturel. Certes, les postulats de la protection du paysage et des biotopes ont pris aujourd'hui plus de poids, et cela se traduit par les rigoureuses conditions mises à l'octroi de nouvelles concessions. Les décisions doivent mettre en balance des intérêts mesurables et des valeurs difficiles à chiffrer: il faut faire

wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung, wonach der Bund unter Berücksichtigung des *Gesamtinteresses* Grundsätze zur Schonung und zum Schutz der Wasservorkommen aufstellt. Wie Loretan in der Begründung zu seiner Motion ausführt, gilt es auf alle Fälle zu verhindern, dass «die Stalltore erst dann geschlossen werden, wenn alle Pferde gestohlen sind»!

Die *Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege* steht voll und ganz hinter dem parlamentarischen Vorstoss ihres Präsidenten. Sie anerkennt, dass ein weiteres Kernkraftwerk nach Leibstadt dann nötig werden kann, wenn die noch beträchtlichen Möglichkeiten zum Energiesparen ausgeschöpft sind und es sich zeigt, dass die ökologisch gefährliche und schädliche Verbrennung fossiler Rohstoffe (Erdöl, Kohle) nur mit zusätzlichem elektrischem Strom auf das nötige Minimum gesenkt werden kann.

Magerer Gewinn

Die volks- und energiewirtschaftlichen Vorteile zusätzlicher Wasserkraftwerke sind äusserst bescheiden. Selbst ein forcierter Ausbau des Wasserkraftpotentials würde nur etwa 8% der gegenwärtigen Stromerzeugung und keine 1,5% des *Gesamtenergiebedarfs* liefern (wobei etwa die Hälfte dieser Stromproduktion aus der Erneuerung und dem Umbau bestehender Anlagen gewonnen werden kann). Wir hätten dann am Schluss die letzten unberührten Flussabschnitte und grösseren Gebirgsbäche unwiderbringlich geopfert, ohne das Energieproblem unseres Landes auch nur im entferntesten gelöst zu haben. Ein Grund mehr, um diese Naturschönheiten für unsere und die kommenden Generationen ungeschmälert zu erhalten.

Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz

Notrecht auf Bundesebene?

Weshalb soll ausgerechnet die umweltverträglichste Energieform, die Wasserkraft, mit Bundesnotrecht verboten werden? Diese und andere Fragen stellt sich der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband zur Motion gegen weitere Wasserkraftwerke. Der «Heimatschutz» gibt ihm nachstehend Gelegenheit, seine Argumente ebenfalls darzulegen.

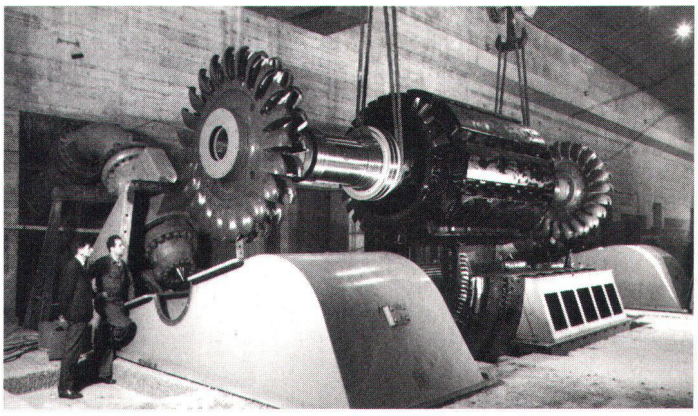
Die *Wasserkraft* ist die einzige wichtige Energiequelle, über die unser Land verfügt. Die von Natur aus schon gebündelte Sonnenenergie in Form von Wasser, das in unseren Bächen und Flüssen fliesst, erneuert sich immer wieder selbst.

Das Wasser wird dabei weder chemisch noch physikalisch verändert, nur seine Lage-Energie wird genutzt. Nicht zuletzt dank dem Einsatz günstiger Wasserkraft konnten wir in der Schweiz unsere *Wirtschaft* in den vergangenen Jahrzehnten auf- und ausbauen.

Interessenabwägung

Doch auch die Bereitstellung von Strom aus Wasserkraft bringt *Nachteile* mit sich. Diese bleiben, wie die vielen bereits gebauten Anlagen es beweisen, in vertretbarem Rahmen. Mit sorgfältiger und verantwortungsbewusster Planung lassen sich die unerwünschten Eingriffe klein halten. Es wird aber nie möglich sein, das gleiche Wasser einmal im Bach frei fliessen zu lassen und es gleichzeitig in Stollen und Schächten den Turbinen zuzuführen, damit diese angetrieben werden und uns den Strom liefern.

Der Gesetzgeber hat dies schon mit dem 1916 erlassenen *Eidgenössischen Wasserrechtsgesetz* erkannt, zu einer Zeit, als das Wort Umwelt noch nicht im heutigen Sinne verwendet wurde. In diesem Gesetz wird die Abwägung der verschiedenen Interessen vorgeschrieben. Es sind dies nicht nur die Elektrizitätsproduktion (die eigentliche Aufgabe), sondern auch die weiteren Auswirkungen, wie sie jedes



Kavernenzentrale Türfeld der Kraftwerke Linth während der Montage einer Maschinengruppe. Auf der gleichen Welle laufen der Generator und zwei Turbinen (Bild SWW).

La centrale souterraine de Türfeld (Forces hydrauliques de la Linth) pendant le montage d'un groupe électrogène. Le même arbre actionne le générateur et deux turbines.

grosse Bauvorhaben mit sich bringt: volkswirtschaftliche Impulse, besonders auf Arbeitsplätze des Landes und der Region, Infrastrukturleistungen wie Strassen, Hochwasserschutz, Steuern und Abgaben usw. Aber auch die Veränderungen des natürlichen Wasserhaushaltes und der Ökologie sind in diesen Interessenausgleich mit einzubeziehen.

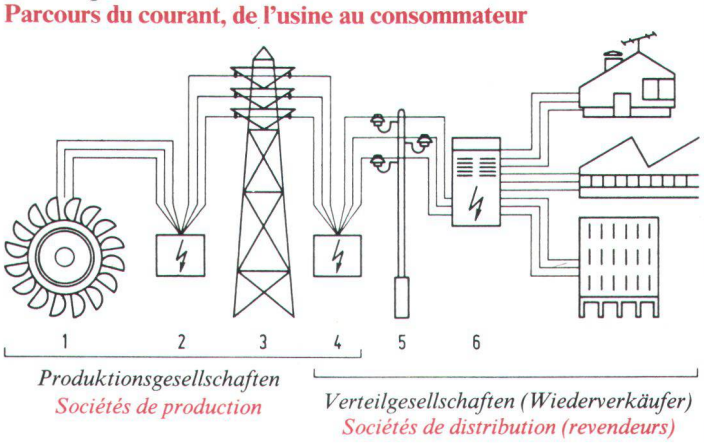
Der föderalistischen Struktur unseres Landes entsprechend liegt die *Gewässerhoheit* und die Verantwortung für den Interessenausgleich *bei den Kantonen* (allenfalls bei den Gemeinden). Es ist die Verantwortung, ob und unter welchen Auflagen ein Werk gebaut werden kann oder nicht. Diese Entscheidungsträger sind durchaus in der Lage, ihre Verantwortung wahrzunehmen (und nötigenfalls auch ein Werk abzulehnen, das mit dem öffentlichen Wohl unvereinbar wäre). Sie sind nicht nur für das Wohlergehen der Bewohner, sondern auch für die Bewahrung ihrer schönen Heimat verantwortlich, sie kennen die Bedürfnisse, sie kennen ihre Landschaft, und zwar nicht nur als Ferien- und Freizeitkulisse, sondern auch als Lebensraum: grossartig, aber oft auch bedrohlich.

Ein von Bern diktiertes Moratorium für den Bau weiterer Wasserkraftwerke und den Umbau bestehender Anlagen wäre ein stossendes *Misstrauensvotum* gegenüber den konzessionsgebenden Hoheitsträgern und würde schwerwiegend in die bewährte Wasserhoheit der Kantone eingreifen.

«Synthese finden»

Dass im Verlauf der Zeit die Anliegen des *Landschaftsschutzes* und der Erhaltung wenig berührter Biotope in unseren Bächen und Seen an Gewicht gewonnen haben, ist offensichtlich und schlägt sich auch in den strengen Auflagen neuerer Konzessionen nieder. Berechtigte Anliegen von der «Schutz-Seite» her formuliert, werden durchaus ernst genommen und bei den Entscheidungen angemessen berücksichtigt. Bei den Entscheiden bleibt ein beträchtlicher Ermessensspielraum, geht es doch darum, «messbare» energie- und volkswirtschaftliche Auswirkungen den «nicht wägbaren» ideellen Werten einer Landschaftsveränderung gegenüberzustellen. Es ist eine *Synthese* zu finden, die sich für jedes einzelne Projekt am Gesamtwohl orientiert.

Der Weg des Stromes vom Kraftwerk zum Verbraucher
Parcours du courant, de l'usine au consommateur



Wirtschaftsaspekte

Den «Randregionen» darf der Entscheid über die Nutzung ihrer Wasserkraft nicht vorenthalten werden, ist dies doch oft die einzige Möglichkeit, im wirtschaftlichen Existenzkampf zu überleben und den Anschluss an den für uns selbstverständlichen Wohlstand zu finden. Die Wasserkraftanlagen *Graubündens* beispielsweise liefern jährlich an Steuern und Abgaben etwa 63 Millionen Franken an Kanton und Gemeinden; gegen 1000 Angestellte arbeiten im Kanton, meist in unmittelbarer Nähe der Kraftwerke und finden dank der Wassernutzung ihr sicheres Auskommen (jährliche Brutto-Lohnsumme von 33 Millionen Franken).

Die *dezentrale Produktion* in vielen Anlagen bringt es mit sich, dass die einzelne Anlage im Vergleich mit dem gesamten Schweizer Verbrauch relativ wenig bringt. Immerhin werden die Kraftwerke Ilanz I und Ilanz II, deren kantonale fischereirechtliche Bewilligung vor Bundesgericht angefochten wurde, 275 Millionen Kilowattstunden im Mitteljahr produzieren können. Diese Elektrizitätsmenge entspricht dem Verbrauch einer Region von etwa 50000 Einwohnern, also beispielsweise der Region Aarau oder Schaffhausen. Es ist dies die gleiche Strommenge, die benötigt wird, um die zusätzlichen Züge der Zürcher S-Bahn zu ziehen. (Würden sich Exponenten der Bergkantone zu einem solchen Projekt je in Verhinderungsabsicht äussern wollen?) Für eine Gemeinde oder eine Region kann auch eine kleine Anlage wertvolle Grundlage zur *gesunden Selbständigkeit* in der Elektrizitätsversorgung bedeuten.

Ein Vergleich

Wir befürworten einen massvollen Weiterausbau der Schweizer Wasserkraft, denn jede hydraulisch gewonnene Kilowattstunde erspart beispielsweise das Verbrennen von etwa 320 Gramm Kohle in einem modernen Wärmekraftwerk mit all den unerwünschten Nebenerscheinungen (Emissionen, saurer Regen, Waldsterben). Der Produktion der genannten Kraftwerke *Ilanz I und II* würde Jahr für Jahr das Verbrennen von 90000 Tonnen Kohle entsprechen. Dass wir mit der Wasserkraft allein unsere *Energieprobleme* lösen können, erwartet niemand. Wir sind auf alle Energien angewiesen, nicht zuletzt auf die Wasserkraftnutzung, aber auch auf die Kernenergie.

Georg Weber,
Direktor des Schweiz.
Wasserwirtschaftsverbandes

dans chaque cas la meilleure synthèse possible.

La souveraineté sur les eaux, et la responsabilité de peser les avantages et les inconvénients des usines, est dévolue aux cantons. Eux connaissent la situation et les besoins locaux. Un moratoire imposé par Berne à la construction de nouvelles centrales électriques serait une manifestation de défiance à l'égard des autorités de concession, et une lourde atteinte au fédéralisme.

Pour les régions écartées, la décision doit tenir compte du fait que l'exploitation des eaux est souvent l'unique possibilité de survie économique, et d'assurer à la population le bien-être qui, ailleurs, va de soi. Elle vaut à l'Etat et aux communes des Grisons, par exemple, 63 millions annuels d'impôts et redevances, 1000 emplois et 33 millions de salaires. Les projets Ilanz I et II, attaqués devant le Tribunal fédéral, représentent 275 millions de kWh, correspondant à la consommation de 50000 habitants. Pour une petite commune ou région, même une modeste usine décentralisée peut être la base d'une saine autonomie énergétique. Nous préconisons un développement massif de nos forces hydrauliques, car chaque kWh épargne par exemple la combustion de quelque 320 grammes de charbon dans une centrale thermique, avec toutes les pollutions que cela implique (Ilanz I et II = 90000 t de charbon par an). La force hydraulique ne peut pas résoudre seule notre problème d'énergie, mais elle y a une part importante.